

Betrieb:

An die

Stadt Herzogenrath
Friedhofsverwaltung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Erklärung zu § 4a Bestattungsgesetz NRW

Hiermit wird bestätigt, dass für die Herstellung des Grabmals (einschl. liegende Gedenktafeln) /
der Grabeinfassung
gemäß dem Antrag vom _____

für die Grabstätte _____

ausschließlich Naturstein verwendet wird,

- der vor dem 01.01.2020 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde.
- der nach dem 31.12.2019 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt und in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet wurde, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit verstoßen wird (**§ 4a Abs. 1 Nr. 1 BestG NRW**).
- der nach dem 31.12.2019 in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt wurde und für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind (**bei Materialherkunft: China, Indien, Philippinen, Vietnam gem. § 4a Abs. 1 Nr. 2 BestG NRW**).

Es ist mir bekannt, dass die Abgabe einer falschen Erklärung die Zuverlässigkeit meines Betriebs in Frage stellen würde und zudem eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Herkunftsnachweis ist – soweit vorhanden – als Kopie beigelegt.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Bitte immer Nachweise beifügen, wann und aus welchem Land das Material in Deutschland eingeführt wurde!

Mögliche Nachweise:

- Lieferscheine	- Inventarlisten
- Zollunterlagen	- Unbedenklichkeitszertifikat
- Rechnungen	- In Ausnahmefällen: Eigenerklärung